

Gemeinde Broderstorf

Beschlussvorlage

BV/HRA/242/2023

öffentlich



2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Broderstorf

| | |
|---|----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> HBA/SG Rechtsamt <i>Bearbeitung:</i> Wenke Hausrath | <i>Datum</i> 18.01.2023 |
|---|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Broderstorf (Entscheidung) | 01.02.2023 | Ö |

Sachverhalt

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Broderstorf bezieht sich bei Begrifflichkeiten u.a. auf die Hundehalterverordnung des Landes M-V. Diese wurde ein wenig umstrukturiert, so dass die entsprechenden Verweise darauf ins Leere laufen. Die Änderung enthält die Anpassung an die geänderten Paragraphen der HundehalterVO.

Darüber hinaus wird angesichts des vorherrschenden Zeitgeistes der neue Paragraph 14 a [Sprachformen] eingefügt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

keine

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 01.02.2023 die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Broderstorf gemäß dem anhängenden Entwurf.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

- 1 Hundesteuersatzung_02_2. Änderung vom . (öffentlich)
- 2 Hundesteuersatzung_00_ Neufassung vom 10.12.2009 (öffentlich)